

Webinar zum Förderprogramm Energiegemeinschaften 2025

Kurzvorstellung

Patrick Fuchs

26.02.2026



Ablauf



- Vorstellung des Förderprogramms
- Wichtige Fragen aus den letzten Wochen
- Offene Frage- und Antwortrunde

Ziel der Ausschreibung ist...



...die **Unterstützung** von **Energiegemeinschaften** bei:



Erweiterung der Gemeinschaft, Gewinnung neuer Teilnehmer:innen



Umsetzung von Maßnahmen zur Digitalisierung, Verbesserung der Prognosefähigkeit, Flexibilisierung, Steuerungsfähigkeit



Bewusstseinsbildenden Maßnahmen zur Erreichung von sozialen und technologischen Innovationen

Eckdaten der Ausschreibung



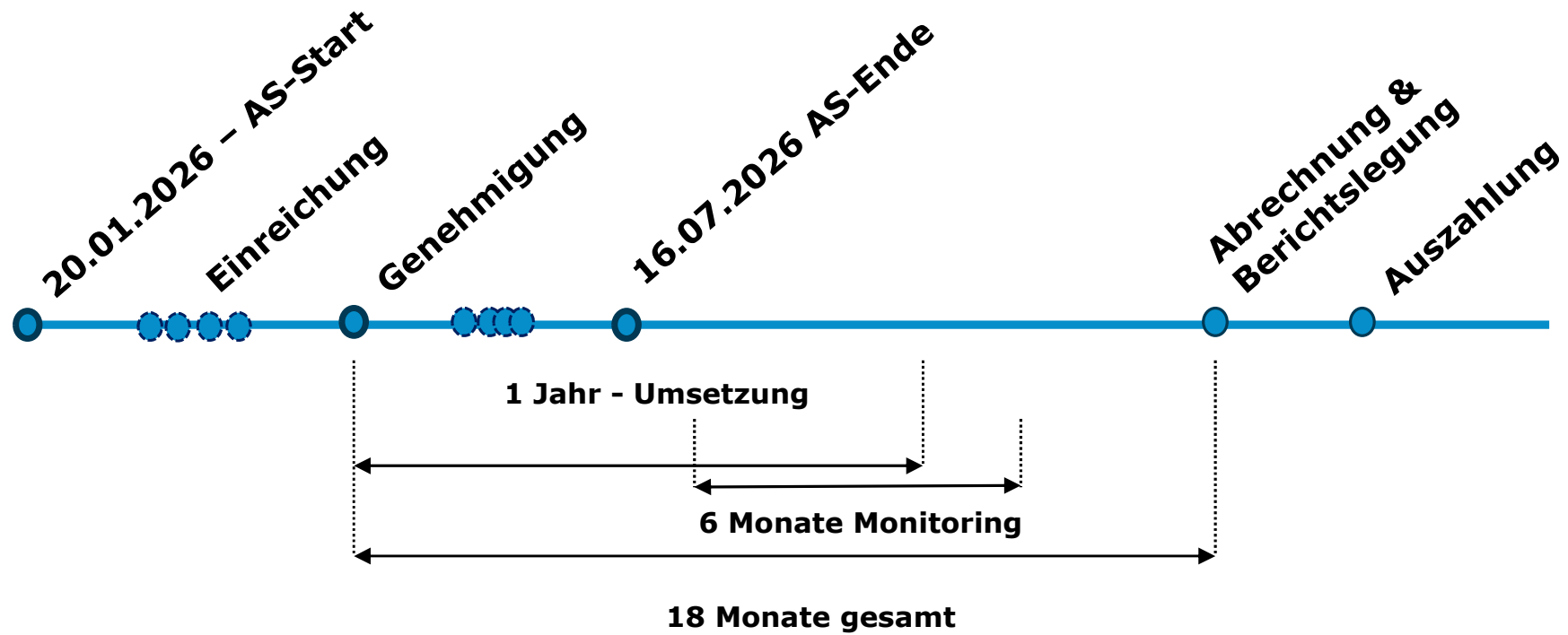
Start: Ende:	20.01.2026 16.07.2026, 12:00 Uhr Einreichung und Genehmigung von Förderanträgen laufend möglich – Reihung nach Eingangsdatum
Antragsberechtigt sind:	bestehende und aktive • GEAs (min. 5 TN) • lok. EEGs (min. 10 TN) • reg. EEGs & BEGs (min. 20 TN)
Weitere Voraussetzungen für die Antragstellung:	• Bereitschaft zur Aufnahme neuer Teilnehmer:innen • transparenten Informations- und Preisgestaltung • Erfüllung von Kriterien gemäß Ausschreibungsschwerpunkt (vgl. 3.2.3/3.3.3)
Förderantrag durch:	Rechtsträger der EG, Dachorganisation, Anlagenverantwortlicher oder Betreiber d. GEA

Gegenstand, Fördersatz, Auszahlung



Gegenstand & Ausschreibungsschwerpunkte	Weiterentwicklung hinsichtlich 1. Erweiterung der Gemeinschaft & bewusstseinsbildende Maßnahmen 2. Maßnahmen zur Digitalisierung, Automatisierung, Implementierung intelligenter Anwendungen
Förderfähige Leistungen:	Dienstleistungen und unterstützende Anschaffungen zur Umsetzung von Maßnahmen in einem oder beiden Ausschreibungsschwerpunkten
max. anerkennbare Kosten:	Schwerpunkt 1: 10.000 Euro netto / 12.000 Euro brutto Schwerpunkt 2: 20.000 Euro netto / 24.000 Euro brutto
Fördersatz:	Max. 50% der anerkennbaren Kosten, USt. kann förderbarer Kostenbestandteil sein (wenn keine Vorsteuerabzugsberechtigung vorliegt)
Umsetzungsfrist:	ab Genehmigung ca. ein Jahr für die Maßnahmen + 6 Monate f. Endabrechnungsunterlagen (→ Auszahlung)

Zeitraahmen



Zumindest **zwei Kriterien** in den Ausschreibungsschwerpunkten:



Schwerpunkt 1:	• Gewinnung und Einbeziehung neuer Teilnehmer:innen • Unterstützung sozial schwacher Gruppen • besonderes Informations- und Beratungsangebot • Förderung der Diversität der Teilnehmer:innen bzw. Teilnehmergruppen • Schaffung gemeinschaftliche Infrastruktur • Setzung gezielter bewusstseinsbildender Maßnahmen • Anreize für Verhaltensänderung • garantiert langfristige, stabile Energiepreise
Schwerpunkt 2:	• Reduktion von Erzeugungs- und Lastspitzen • Digitalisierungsmaßnahmen zur Verbrauchsoptimierung • Ladestelle(n) • Speicher • Wärmepumpe(n)/Quartierswärmelösung • Effektive Anreize zur Automatisierung

Außerdem gut zu wissen...



Kombination mit anderen Förderungen:	Kombination mit Landes- und Gemeindeförderungen möglich wenn beihilfenrechtlich zulässig
Nicht förderbare Maßnahmen bzw. Kosten sind z.B. (siehe auch Punkt 3.4 im Leitfaden):	• Eigenleistungen • Kosten für die laufende Nutzung von Softwarelösungen • ausschließliche Anschaffung von Hardwarekomponenten oder Softwarelösungen • Leistungen aus der Plattform Energiegemeinschaften, KEMs, im Rahmen der EG-Förderungen 2021-2024 geförderte Maßnahmen • Einzelbelege unter 500 EUR netto • Rechnungen, die nicht eindeutig einem Ausschreibungsschwerpunkt zugeordnet werden können • Rechnungen, die die Formvorschriften nicht erfüllen

Häufig gestellte Fragen



Frage: Ist die alleinige Anschaffung von Smart-Meter-Adaptern oder ähnlichem im Ausschreibungsschwerpunkt 2 förderfähig?

Antwort:

Das Förderprogramm ist grundsätzlich eine Dienstleistungsförderung, in dem die Dienstleistung vordergründig ist. Etwaige Anschaffungen müssen in die gesamte Maßnahme eingebettet sein und die Zielerreichung unterstützen.

Häufig gestellte Fragen



Frage: Wenn eine Dachorganisation eine Förderung beantragt und Maßnahmen einreicht, die in mehreren Energiegemeinschaften umgesetzt werden sollen, ist dann die Höchstfördersumme aus dem Leitfaden für den gesamten Antrag oder pro Energiegemeinschaft gültig?

Antwort: Die maximal anerkennbaren Kosten gelten pro Ausschreibungsschwerpunkt.

Alternativ müsste jeweils die einzelne Energiegemeinschaft einen Antrag stellen.

Häufig gestellte Fragen



Frage: Kann die beauftragte Dienstleistung

- a) durch ein Organ (z.B. Obfrau ist auch Unternehmerin) oder
- b) Mitarbeiter:innen von Organen (z.B. in der Firma der Obfrau)
- c) durch ein Mitglied der Energiegemeinschaft erbracht werden?

Antwort:

- a) Nein
- b) Möglich, ggf. Bestätigung bei Endabrechnung
- c) Durch „einfache“ Mitglieder – ja

Häufig gestellte Fragen



Frage: Welche Dokumente und Daten sind am Ende für die Abrechnung zu übermitteln?

Antwort: Die Endabrechnungsunterlagen bestehen aus drei Teilen.

- **Wirtschaftliche Endabrechnung** (Rechnungen, Belege...)
- **Dokumentation** der **Erfüllung** der Kriterien
- **Endbericht** - anonymisierte **Betriebsdaten** oder zusammenfassende Darstellung

Häufig gestellte Fragen



Frage: Was bedeutet das Kriterium „Teilnahme ist offen“ konkret in der Praxis?

Antwort: Zentrale Anforderung ist die Bereitschaft und Absicht, neue Mitglieder im Umsetzungszeitraum der Maßnahme(n) aufzunehmen.

Häufig gestellte Fragen



Frage: Können auch Gemeinden einreichen oder muss der Antragsteller die Energiegemeinschaft selbst sein?

Antwort: Die Antragstellung muss durch die GEA, EEG, BEG oder die Dachorganisation erfolgen.

Häufig gestellte Fragen



Frage: Zur Mindest-Teilnehmerzahl (Punkt 2.3 im Leitfaden)
– ist eine Gemeinde mit mehreren Zählpunkten ein TN oder gilt jeder Zählpunkt als TN?

Antwort: Bei der Prüfung wird die Anzahl der Verbrauchs-Zählpunkte herangezogen, die zum Zeitpunkt der Antragstellung vollständig integriert sind.

Hinweis: Bereitschaft und Absicht zur Aufnahme neuer Mitglieder Bedingung.

Häufig gestellte Fragen



Frage zu Schwerpunkt eins: Können z.B. die Saalmiete, Essen und Getränke im Rahmen einer Veranstaltung gefördert werden, wenn die Veranstaltung für bewusstseinsbildende Maßnahmen umgesetzt wird und die Mindestkosten von 500 EUR überschritten werden?

Antwort: Die Durchführung einer Veranstaltung ist grundsätzlich förderungsfähig, wenn diese zur Erreichung der Kriterien der sozialen Innovation beiträgt.

Häufig gestellte Fragen



Frage: Kann die Förderung genutzt werden, um erhöhte Betriebskosten abzudecken, die Folge einer Maßnahme aus dem Ausschreibungsschwerpunkt 1 sind (z.B. durch die Einführung eines Sozialtarifs entstehende Verluste)?

Antwort: Nein, eine Förderung von Betriebskosten ist nicht möglich.

Häufig gestellte Fragen



Frage: Wären auch Planungskosten förderbar die z.B. für die Installation einer E-Ladestationen anfallen?

Antwort:

- Planung, Anschaffung, Installation der E-Ladestation – **nicht förderbar**
- Einbindung, Ansteuerung, Konfiguration der E-Ladestation für die Nutzung in der GEA, EEG, BEG inkl. materieller Komponenten – **im Rahmen einer Dienstleistung förderbar**

Häufig gestellte Fragen



Frage: Können bereits getätigte Investitionen (mit Rechnungsdatum vor Antragsdatum) in den Antrag/die Abrechnung aufgenommen werden?

Antwort: Nein.

**Haben Sie noch weitere
Fragen?**



Kontakt

KPC – **Abwicklung der Förderanträge**

Kommunalkredit Public Consulting GmbH
Bearbeitungsteam:

Angelika Schmutterer
Team Energiegemeinschaften

Telefon: +43 1 31631-**716**

E-Mail: a.schmutterer@publicconsulting.at
umwelt@publicconsulting.at

Klimafonds
Programmgestaltung,
inhaltliche Anregungen

Klima- und Energiefonds
Mag. Patrick Fuchs
E-Mail: patrick.fuchs@klimafonds.gv.at
Telefon: +43 1 5850390-49



Hinweise



Strom verbindet

Energiegemeinschaft suchen & finden

<https://stromverbindet.energiegemeinschaften.gv.at/>

Relaunch der Unterseite für Dienstleistungsunternehmen seit 19.02.2026

<https://energiegemeinschaften.gv.at/dienstleister-in-oesterreich/>